



BILDUNGSZENTRUM WALD
CENTRO FORMAZIONE BOSCO
CENTER FURMAZIUN GUAUD
CH-7304 MAIENFELD



**Höhere Fachschule
Südostschweiz**

Bovel
CH-7304 Maienfeld
Telefon +41 (0)81 303 41 41
Telefax +41 (0)81 303 41 10
www.ibw.ch



Bild: Kantonsforstamt St. Gallen

Zertifikatslehrgang Forstwart-Gruppenleiter/-in



Überblick höhere forstliche Berufsbildung

Die höhere Berufsbildung in der Forstwirtschaft besteht zurzeit aus fünf Lehrgängen. Die Bildungszentren Wald Maienfeld und Lyss bieten folgende Lehrgänge an:

- Förster/-in HF: teilmodular
- Forstwart-Vorarbeiter/-in: modular
- Seilkran-Einsatzleiter/-in: modular
- Forstwart-Gruppenleiter/-in: modular (wird nur in Maienfeld angeboten)

Die Waldwirtschaft Schweiz WVS bietet zusätzlich folgenden Lehrgang an:

- Forstmaschinenführer/-in: modular

Grundlage für die modularisierte Berufsbildung ist der Baukasten Wald, der aus einzelnen, aufeinander abgestimmten Modulen besteht. Die Reihenfolge des Besuchs der Module und der Zeitraum können weitgehend frei gewählt werden.

Jedes Modul vermittelt in einem genau festgelegten Bereich eine praktische Berufskompetenz. Die Grundlagenmodule sind der erste Teil der zwei Lehrgänge Forstwart-Vorarbeiter/-in und Förster/-in HF. Jedes Modul kann auch einzeln als berufsorientierte Weiterbildung besucht und abgeschlossen werden. Dieses Baukastensystem bietet damit wesentlich mehr Flexibilität und Durchlässigkeit als die herkömmlichen Ausbildungsgänge.

Zertifikatslehrgang Forstwart-Gruppenleiter/-in ibW

Der Zertifikatslehrgang Forstwart-Gruppenleiter/-in besteht aus drei Grundlagenmodulen, einem Berufsbildnerkurs mit Schwerpunkt Holzerei und Instruktion und einem Vertiefungsmodul. Der Lehrgang bietet einen einfachen Einstieg zu Berufen mit Führungsfunktion im Wald. Mit dem Zertifikat "Forstwart-Gruppenleiter/-in" kann man sich auf dem Arbeitsmarkt über Grundlagen der Personalführung, Instruktionstechnik und über erweitertes Fachwissen in Waldbau und Holz-Bereitstellung ausweisen. Das Zertifikat ist auch Türöffner für die weiterführenden Ausbildungen "Forstwart-Vorarbeiter/-in" und "Dipl. Förster/-in HF", weil mehrere Module des Forstwart-Gruppenleiters für diese Ausbildungen angerechnet werden.

Lehrgang Seilkraneinsatzleiter/-in mit eidg. Fachausweis

Sieben Module führen zum Berufsabschluss. Die gesamte Ausbildungszeit dauert rund 15 Wochen, wovon rund 10 Wochen Praktikumszeit sind.

Acht gemeinsame Grundlagenmodule bilden den Anfang der Lehrgänge Förster/-in und Forstwart-Vorarbeiter/-in. Nach den Grundlagenmodulen gehen die angehenden Förster/-innen und Forstwart-Vorarbeiter/-innen getrennte Wege:

Lehrgang Forstwart-Vorarbeiter/-in mit eidg. Fachausweis

Nach den acht Grundlagenmodulen führen sechs weitere berufsbegleitende Vertiefungsmodule und ein Wahlpflichtmodul zum Berufsabschluss als Forstwart-Vorarbeiter/-in. Die gesamte Ausbildungszeit beträgt 16 Wochen.

Lehrgang Förster/-in HF

Die Ausbildungszeit des Kompaktlehrgangs dauert insgesamt zwei Jahre. Darin enthalten sind drei mehrwöchige Praktikumssteile (Total 22 Wochen). Gegen Ende des Lehrgangs kann zwischen zwei Vertiefungsrichtungen und verschiedenen Wahlpflicht-Modulen gewählt werden.



Aufbau der Ausbildung Forstwart-Gruppenleiter/-in

Dauer: Die reine Ausbildungszeit beträgt 23 Tage (5 Module) und wird normalerweise in einem Jahr absolviert (kann bei Bedarf auch in 2 Jahren erfolgen).

Aufbau: 5 berufsbegleitende Module.

Grundlagenmodule: Waldbau Ausführung II (D4)
Personalführung I: Grundlagen (H3)
Holz-Bereitstellung (E19)

Berufsbildner, Grundlagen für Praktiker

Abschlussmodul: Vertiefungsmodul

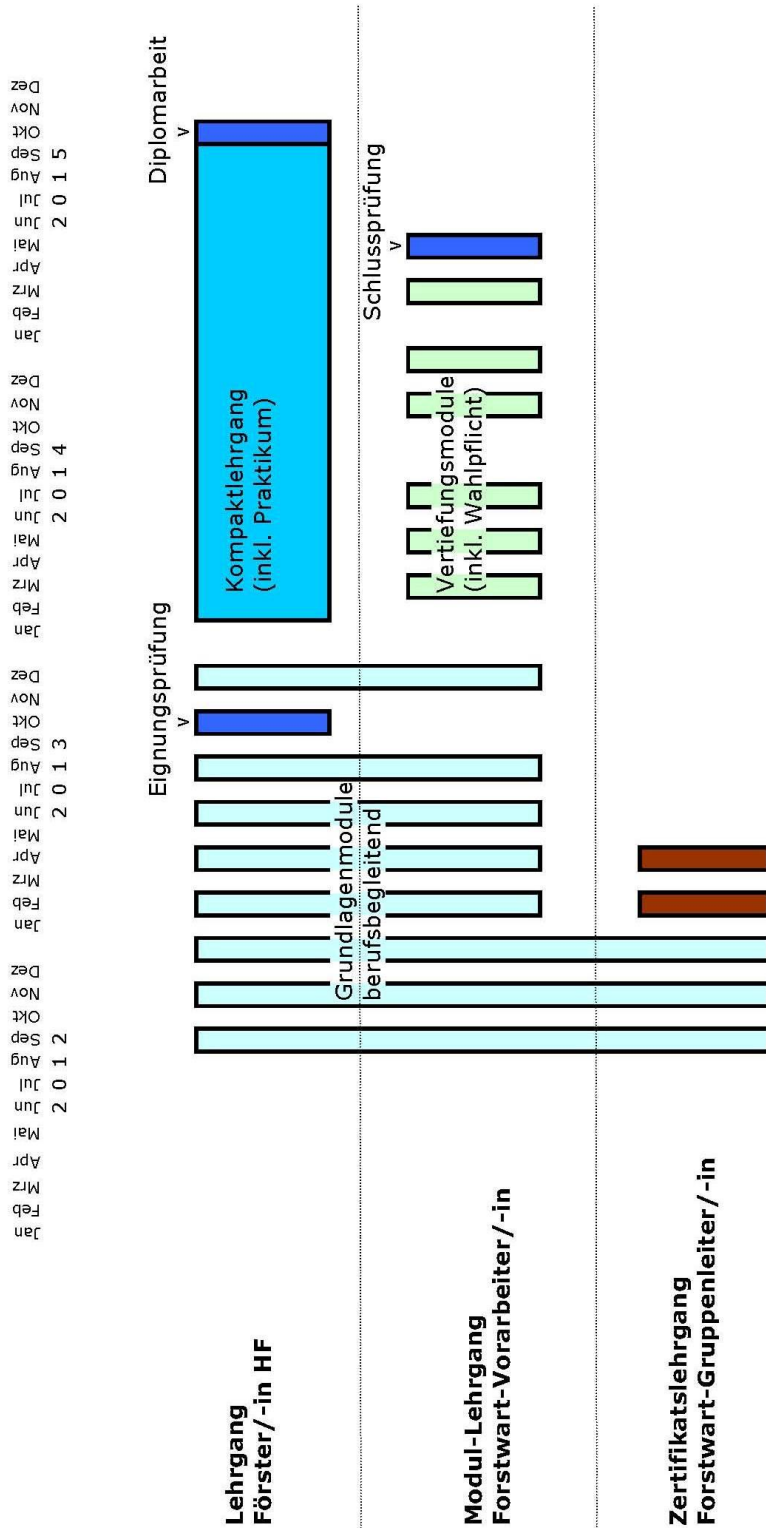
Anbieter: Der Zertifikatslehrgang wird vom Bildungszentrum Wald in Maienfeld angeboten. Alle Module werden einmal jährlich ausgeschrieben.

Tätigkeitsprofil Forstwart-Gruppenleiter/-in

Der Forstwart-Gruppenleiter führt seine Mitarbeiter oder sein Team am Arbeitsplatz. Dazu organisiert und bereitet er die Arbeiten am Einsatzort vor. Er informiert die Mitarbeiter vor dem Beginn der Arbeiten und arbeitet bei der Ausführung mit. Während der Arbeiten kontrolliert und korrigiert er die Mitarbeiter insbesondere mit Blick auf die Sicherheit, die Arbeitstechnik und den Einsatz der Arbeitsmittel. Bei Holzschlägen ist er für die Holzeinmessung und -sortierung zuständig. Er ist in der Lage, die Jungwaldpflegearbeiten selbständig zu planen und deren Ausführung zu leiten. Er führt die Mitarbeiter zielorientiert, fördert den Teamgeist und trägt zur Lösung von Konflikten bei. Zeiterfassung, Rapportwesen und Verständnis für wirtschaftliches Handeln runden das Profil ab.

Informationen und Anmeldung bei: ibW Höhere Fachschule Südostschweiz
Bildungszentrum Wald, 7304 Maienfeld
www.bzwmaienfeld.ch
Telefon 081 303 41 41
E-mail: evi.kummer@ibw.ch

Zeitplan Lehrgänge





Zulassungs- und Prüfungsbedingungen

Modulabschlüsse

- Alle Module werden mit einem Kompetenznachweis abgeschlossen. Der Kompetenznachweis kann auf Deutsch oder Italienisch abgelegt werden. Die Modulteilnehmer erhalten bei Bestehen des Kompetenznachweises ein Zertifikat mit Note, bei Modulbesuch ohne Kompetenznachweis eine Bestätigung. Für die Module H3, D4 und E19 werden Zertifikate erteilt, die auch für die Lehrgänge Forstwart-Vorarbeiter/-in oder Förster/-in HF anrechenbar sind.
- Es ist auch möglich nur den Kompetenznachweis zu absolvieren, ohne das ganze Modul zu besuchen. Das Zertifikat kann also auch nur durch erfolgreiches Bestehen des Kompetenznachweises erworben werden.
- Bei Nichtbestehen des Kompetenznachweises (Note unter 4.0) kann dieser einmal wiederholt werden.
- Wer nachweisen kann, dass er bereits über die vermittelten Kompetenzen eines Moduls verfügt, kann ein Gesuch zur Erlangung eines Gleichwertigkeitszertifikates beim Bildungszentrum Wald, Maienfeld beantragen.

Zulassungsbedingungen

- Fähigkeitsausweis als Forstwart/-in oder gleichwertige Ausbildung
- 2 Jahre Berufspraxis als Forstwart/-in

Abschluss mit Zertifikat

- Das erfolgreiche Bestehen aller Kompetenznachweise führt zum internen Titel:
Forstwart-Gruppenleiter/-in ibW Höhere Fachschule Südostschweiz



Module Forstwart Gruppenleiter/-in 2012 / 2013

Titel	Kompetenz	Maienfeld	Modulgebühr* (ohne Ukft/Vpfl)
D4 Waldbau: Ausführung II	Pflegemassnahmen verstehen (inkl. Planlesen) und zusammen mit dem Team ausführen, Pflegeaufträge zuhanden der Arbeitskräfte formulieren.	11.06. – 15.06.2012	Fr. 470.00
E19 Holz-Bereitstellung	Nutz-, Industrie- und Brennholz gemäss den gängigen Richtlinien sortieren und einmessen. Die Sortimente werterhaltend lagern.	26.11. – 30.11.2012	Fr. 470.00
Vertiefungsmodul	Maschinenkalkulation / Verrechnungs- und Selbstkostensatz. Reportwesen, Zeitmanagement, Exkursion.	Datum noch offen (Anfangs 2013)	Fr. 360.00
Berufsbildner, Grundlagen für Praktiker	Neuster Stand der Holzerntetechnik, Praktische Instruktionen vorbereiten und durchführen. Die wichtigsten methodischen Grundlagen der Stoffvermittlung kennen und anwenden. Die wichtigsten Grundlagen der Führung von Lernenden kennen und anwenden.	Dieses Modul wird vom Bildungszentrum nicht angeboten. Die Kompetenz muss vom Teilnehmer selbständig erworben werden (Angebot: Waldwirtschaft Schweiz, Solothurn)	
H3 Personalführung Grundlagen	Mitarbeiter zielorientiert führen, Teamgespräche führen und anleiten. Zur Lösung von Konflikten beitragen können.	Dieses Modul wird vom Bildungszentrum nicht angeboten. Die Kompetenz muss vom Teilnehmer selbständig erworben werden (Angebot: Waldwirtschaft Schweiz, Solothurn)	
Total Modulkosten (exkl. Unterkunft und Verpflegung)			ca.Fr. 4'400.00

* Änderungen vorbehalten!



Anmeldung Forstwart Gruppenleiter/-in 2012

Die untenstehenden Module sind alle Teile des Lehrganges Forstwart Gruppenleiter/-in. Sie können auch einzeln als berufsorientierte Weiterbildung besucht werden.

Der / die Unterzeichnete meldet sich zur Teilnahme an folgenden Modulen an:

Titel	Datum	Gewünschtes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>
Waldbau: Ausführung II (D4)	11.06. – 15.06.2012	<input type="checkbox"/>
Holz-Bereitstellung (E19)	26.11. – 30.11.2012	<input type="checkbox"/>
Vertiefungsmodul	Datum noch offen (Anfangs 2013)	<input type="checkbox"/>
Unterkunft im Doppelzimmer im Internat des BZWM		<input type="checkbox"/>

Personalangaben (bitte mit Blockschrift schreiben):

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Bürgerort:

Adresse: PLZ: Ort:

Kanton: Tel:

Mail: AHV Nr.

Ort und Datum: Unterschrift:

Bitte diese Anmeldung bis spätestens 2 Monate vor Beginn der ersten gewünschten Modulteilnahme an folgende Adresse senden:

ibW Höhere Fachschule Südostschweiz
Bildungszentrum Wald, 7304 Maienfeld
www.bzwmaienfeld.ch
Telefon: 081 303 41 41
E-mail: evi.kummer@ibw.ch

Weitere Informationen auf Anfrage



Bestellung Informationsmaterial

Senden Sie mir folgendes Informationsmaterial. Bitte ankreuzen!

- Baukasten Wald, Version 8.4
(Lehrgänge Förster/-in HF / Forstwart-Vorarbeiter/-in / Seilkran-Einsatzleiter/-in)
- Merkblätter und Anmeldeformulare
(Lehrgang Förster/-in HF)
- Merkblätter und Anmeldeformulare
(Lehrgang Forstwart-Vorarbeiter/-in)
- Unterlagen Seilkraneinsatzleiter
(Lehrgang Seilkran-Einsatzleiter/-in)
- Detailbeschreibung aller Grundlagenmodule G4, C2, D7, D4, E16, E19, H3
(Lehrgänge Förster/-in HF / Forstwart-Vorarbeiter/-in)
- Unterlagen Forstwart-Gruppenleiter
(Zertifikatslehrgang Forstwart-Gruppenleiter/-in)
- Detailbeschreibung aller Vertiefungsmodule A1, D9, D17, E8, G5
(Lehrgang Forstwart-Vorarbeiter/-in)
- Detailbeschreibung Wahlpflichtmodule E17 und E14, sowie Integrationsmodul I1
(Lehrgang Forstwart-Vorarbeiter/-in)
- Anmeldeformular zum Modul I1 und zur Berufsprüfung für Forstwart-Vorarbeiter/in
(Lehrgang Forstwart-Vorarbeiter/-in)
- Eignungsprüfung Rechnen und Muttersprache: Altes Prüfungsexemplar
(Lehrgang Förster/-in HF)

Personalangaben (bitte mit Blockschrift schreiben):

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Bürgerort:

Adresse: PLZ: Ort:

Kanton: Tel:

Mail:

Ort und Datum: Unterschrift:

ibW Höhere Fachschule Südostschweiz
Bildungszentrum Wald, 7304 Maienfeld
www.bzwmaienfeld.ch
Telefon 081 303 41 41
E-mail: evi.kummer@ibw.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz

I. Allgemeines

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz (nachfolgend ibW), sofern die Vertragsparteien (die ibW einerseits und die Studierenden sowie die Teilnehmenden von Kursen und Seminaren, nachfolgend Teilnehmende genannt, andererseits) nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren.

II. Anmeldung

2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder online. Die Anmeldung ist für die ganze Angebotsdauer verbindlich.
3. Sie wird nach Überprüfung der jeweiligen Aufnahmebedingungen wirksam. Die ibW bestätigt die Anmeldung.
4. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, die Kosten gemäss Ausschreibung zu bezahlen.
5. Bei Angabe einer anderweitigen Rechnungsadresse (z.B. des Arbeitgebers) bleiben die Teilnehmenden gegenüber der ibW Schuldner.

III. Kosten

6. Die Kosten sind in der Ausschreibung aufgeführt. Preisanpassungen sind im Rahmen der Teuerung möglich.
7. Auslagen wie Prüfungsgebühren, Exkursionen, Besuch von Tagungen, durch die Teilnehmenden in eigener Verantwortung organisierte Zusammenkünfte, ausserhalb des regulären Schulbetriebes sind durch die Teilnehmenden selbst zu bezahlen.
8. Auslagen für Schulmaterialien, Bücher, Kopien etc. sind vom Teilnehmenden zu übernehmen, wenn sie in den Kosten nicht ausdrücklich enthalten sind.
9. Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise oder für die vereinbarte Dauer.
10. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins werden ab der 2. Mahnung Mahngebühren von CHF 20.— erhoben. Bei der Betreibungseinleitung wird ein Verzugszins von 5% sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.— erhoben.
11. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behält sich die ibW das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten.

IV. Durchführung der Angebote

12. Die ibW ist berechtigt, die im Programm aufgeführten Angebote bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aufgrund anderer, von ihr nicht verschuldeter Umstände, nicht durchzuführen.
13. Bei Absage eines Angebotes durch die ibW werden die bereits bezahlten Kosten vollumfänglich zurückbezahlt. Weitere Ansprüche des Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz

V. Programmänderungen

14. Die ibW behält sich vor, innerhalb der Angebote Programmänderungen vorzunehmen.
15. Falls Lektionen aus Gründen, welche die ibW zu vertreten hat, ausfallen, werden sie in der Regel nachgeholt. Falls dies nicht möglich ist, entstehen keine Ersatzansprüche.

VI. Teilnahme

16. Kann der Teilnehmende an einer Unterrichtseinheit aus Gründen nicht teilnehmen, welche nicht die ibW zu vertreten hat (Ferien, berufsbedingte Abwesenheit, Krankheit/Unfall, familiäre Verpflichtungen, Militärdienst, Verspätung/Versäumnis etc.), besteht weder Anspruch auf Rückvergütung noch auf das Vor- oder Nachholen der versäumten Lektionen.
17. Eine Bestätigung wird grundsätzlich erteilt wenn mindestens 80% (90% in den Berufsbildnerkursen) des dozentengeführten Unterrichts besucht werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

VII. Ausschluss

18. Die ibW behält sich vor, Teilnehmende mit sofortiger Wirkung aus einem Angebot auszuschliessen. Als wichtige Ausschlussgründe gelten z.B.:
 - Nichtgenügen an die Anforderungen der Schule;
 - Verstösse gegen das Schulreglement;
 - regelmässige Störungen des Unterrichts;
 - ungebührliches Benehmen/Belästigungen/Ehrverletzungen;
 - Nichtbezahlung der Kurs-/Lehrgangskosten (Schulgeld, Lehrmittel etc.).
19. In leichten Fällen erfolgt zuerst eine schriftliche Verwarnung. In gravierenden Fällen, welche eine Weiterführung des Bildungsganges für die ibW oder für andere Studierende unzumutbar machen, erfolgt der Ausschluss mit sofortiger Wirkung.
20. Bei begründetem Ausschluss besteht kein Anspruch auf eine Reduktion oder eine Rückerstattung des Studiengeldes und der übrigen bezahlten Auslagen.

VIII. Vertragsrücktritt

21. Abmeldungen haben schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.
22. Erfolgt der Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor Semester- oder Kursbeginn, werden keine Kosten in Rechnung gestellt.
23. Erfolgt die Abmeldung (Vertragsrücktritt) zwischen dem 30. Tag und dem Semesterstart oder Kursbeginn wird eine Umtriebsentschädigung von 10% der Semester- oder Kurskosten fällig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz

24. Erfolgt die Abmeldung nach Semester- oder Kursbeginn, sind nebst der Umtriebsentschädigung von 10% die Semester- oder Kurskosten für den bis zur Abmeldung bereits durchgeführten Unterrichtsanteil geschuldet. Ohne Abmeldung bleiben die gesamten Semester- oder Kurskosten geschuldet.

25. Die ibW kann für einzelne Angebote andere Umtriebsentschädigungsregelungen erlassen.

IX. Versicherungen

26. Für sämtliche von der ibW organisierten Angebote wird – soweit gesetzlich zulässig – jede Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen. Die ibW haftet insbesondere nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Gegenstände.

27. Der Abschluss einer Versicherung gegen Unfall, Haftpflicht und Diebstahl ist Sache der Teilnehmenden.

X. Datenschutz/Persönlichkeitsschutz

28. Der Teilnehmende erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass die Daten der Anmeldung für interne Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Er erteilt die Einwilligung, dass diese zu Zwecken des eigenen Marketings bzw. der Werbung verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne Einwilligung nicht statt.

29. Informationen, welche dem Teilnehmenden im Rahmen der Angebote der ibW zur Kenntnis gelangen und die den Persönlichkeitsschutz Dritter berühren, dürfen nicht weitergegeben werden.

XI. Adressänderungen

30. Adressänderungen sind der ibW umgehend zu melden. Mitteilungen und Anzeigen gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte bekanntgegebene Adresse des Teilnehmenden oder in einer anderen geeigneten Weise mitgeteilt worden sind.

XII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

31. Alle Rechtsbeziehungen der Teilnehmenden mit der ibW unterstehen schweizerischem Recht.

32. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit diese nicht zur Anwendung kommen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten **Chur**.

XIII. Bestätigung Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

33. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmende, dass er auf das Bestehen und den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen worden ist und diese zur Kenntnis genommen hat.